

Bericht über die Verkehrsschau am 15. März 2017

Nummer 3 / 2017 - Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Mitte

1. Winterbeker Weg 30-32

Seitens eines Anwohners wurde geschildert, es werde dort eine Parkfläche genutzt, die eigentlich Grünfläche sei.

Vor den Häusern ist ein asphaltierter Parkstreifen vorhanden. Im Anschluss an diese befestigte Fläche wird ein weiteres Fahrzeug abgestellt. Dieses Parkverhalten ist verkehrsrechtlich nicht relevant; ein Regelungsbedarf besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht.

Es ist dem Grünflächenamt überlassen zu entscheiden, ob die Anpflanzungen geschützt werden müssen.

2. Ringstraße 82

Das Grundstück liegt zwischen Herzog- Friedrich- Straße und Adelheidstraße und verfügt über eine schmale Zufahrt. Diese wird von einem Gewerbebetrieb mit einem Transporter genutzt.

Es wird geschildert, die Zufahrt werde häufig durch abgestellte Fahrzeuge dermaßen eingeengt, dass sie kaum noch nutzbar sei. Rangiervorgänge in der Ringstraße seien wegen des Verkehrsaufkommens problematisch.

Vor Ort ist noch eine alte, stark verblasste Markierung der Begrenzung der Parkplätze zu erkennen. Diese wurde allerdings in einer zu großen Entfernung zur Zufahrt aufgebracht, so dass sie nicht akzeptiert wird.

Die Teilnehmer stimmen der Aufbringung einer Grenzmarkierung gem. VZ 299 mit einer Verbreiterung von 1,0 Meter zu beiden Seiten der Zufahrt (je 1 Meter breiter, als die Bordsteinabsenkung) zu. Die Kosten sind von dem Antragssteller zu übernehmen.

3. Wichmannstraße 5

Das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage. Gegenüber ist das Parken halb auf dem Gehweg zugelassen. Es wurde geschildert, eine Benutzung der Ausfahrt sei nur unter erschwerten Bedingungen mit

mehrfachem Rangieren möglich, da der Verkehrsraum durch den ruhenden Verkehr stark eingeengt werde.

Sowohl die Tiefgarage als auch die geltende Parkregelung ist seit etlichen Jahren vorhanden, ohne dass derartige Probleme benannt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Nutzung der Garage, wenn auch unter Rangieren, möglich ist. Mehrfaches Rangieren ist nach der geltenden Rechtsprechung zumutbar.

Der gegenüberliegende Parkraum soll daher nach Meinung der Teilnehmer der Verkehrsschau nicht reduziert werden.

4. Bäckerweg

Die Straße Bäckerweg wurde entwidmet und privatisiert. Die Durchfahrt zwischen Walkerdamm und Ziegelteich ist gesperrt.

Aus alten Zeiten befindet sich in der Straße Ziegelteich noch ein VZ 214 - 10 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder links). Der erste Abschnitt des Bäckerweges muss jedoch erreichbar sein, da sich hier eine Tiefgaragenzufahrt befindet. Ein Linksabbiegen vom Ziegelteich ist aufgrund der Mittelinsel nicht möglich.

Das VZ 214 - 10 ist daher zu entfernen.

5. Hopfenstraße

Im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses Sophienhof wurde der Fahrbahnrand markiert. Die letzten circa 5 Meter vor Erreichen eines vorgezogenen Bordsteines sind mit einer geschlossenen Markierung versehen. Die Bußgeldstelle bittet um Prüfung, ob diese Fläche als Seitenstreifen angesehen werden muss. Am Ende dieses Fahrbahnrandes steht ein VZ 283 - 20 (absolutes Haltverbot, Rechtspfeil), das dann um das ZZ „auf dem Seitenstreifen“ ergänzt werden müsste.

Vor Ort ist erkennbar, dass sich aus Richtung Ringstraße kommend an die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses eine breite Lieferzufahrt anschließt, die zeitweise durch ein großes Tor geschlossen ist. Der Bordstein ist in dem gesamten Bereich abgesenkt.

Somit ist auch ohne ein VZ 283 ein Parkverbot vor Grundstückszufahrten und abgesenkten Bordsteinen vorhanden.

Das VZ 283- 20 ist hier somit zu entfernen.

Ortsbeirat Elmschenhagen / Kroog

6. Dorfstraße

Während der Sitzung des Ortsbeirates Elmschenhagen / Kroog wurde angegeben, das Gefahrzeichen, das auf die Schule hinweise, werde durch größere parkende Fahrzeuge verdeckt.

Die Schule liegt innerhalb einer Tempo- 30- Zone. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit dürfte auch überwiegend eingehalten werden, da sich in der Nähe im Übergang zur Preetzer Chaussee eine 90°- Kurve befindet.

In Fahrtrichtung B 76 befindet sich das VZ an einer Laterne vor Haus 11. Es ist bereits relativ hoch angebracht, allerdings stark verblasst, so dass es erneuert werden sollte. Der Standort ist ansonsten nicht zu beanstanden. Gelegentliches Verdecken wird nicht als problematisch bewertet.

In umgekehrter Fahrtrichtung ist das VZ an einem niedrigen Mast befestigt. Dieser sollte gegen einen längeren ausgetauscht werden. Außerdem muss das VZ erneuert werden.

7. Preetzer Straße, zwischen Villacher Straße und Ostring

In diesem Bereich der Preetzer Straße wurde in Fahrtrichtung Zentrum ein Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn markiert. Unsichere Radfahrer sollen weiterhin die Möglichkeit haben, den rechten Gehweg in Fahrtrichtung Elmschenhagen in beiden Richtungen mitzubenutzen. Es war zu prüfen, ob die entsprechende Beschilderung „Gehweg, Radfahrer frei“ vorhanden ist.

Vor Ort wurde festgestellt dass die VZ im Bereich Villacher Straße, Kreuzkamp, Geschwister- Scholl- Straße und Blitzstraße vorhanden sind. Richtung Zentrum werden die Radfahrer hinter der Blitzstraße an einer Mittelinsel auf die rechte Straßenseite geleitet. Die entsprechende Beschilderung ist ebenfalls vorhanden.

An der Ausfahrt des Famila - Parkplatzes wird ergänzend zu VZ 205 (Vorfahrt gewähren) auf kreuzende Radfahrer aus beiden Richtungen hingewiesen. Diese Beschilderung sollte linksseitig ergänzt werden, da dort zwei Ausfahrtsuren vorhanden sind und die rechts stehenden VZ somit verdeckt werden könnten.

Ortsbeirat Ellerbek / Wellingdorf

8. Franziusallee

Ein Bürger teilte mit, das Ende der Tempo- 30- Zone sei vor dem Ostring nicht ausgeschildert.

Die Tempo- 30- Zone beginnt in Fahrtrichtung Ostring hinter der Einmündung Poppenrade und soll vor der Lütjenburger Straße enden. Die abknickende Vorfahrt sowie der Bahnübergang und der breitere Straßenbereich vor dem Ostring wurden nicht in die Zonenbeschilderung einbezogen.

Es ist festzustellen, dass das Ende der Zone tatsächlich nicht ausgeschildert ist.

9. Franziusallee / Federmannstraße

Aus Richtung Ostring kommend wird vor der Einmündung Federmannstraße durch VZ 102 auf die Einmündung von rechts aufmerksam gemacht. Diese Beschilderung wurde im Zuge der Ausweisung als Tempo- 30- Zone und der Änderung der Vorfahrtregelung angeordnet. Die Übergangszeit ist zwischenzeitlich deutlich abgelaufen. Die Einmündung ist deutlich als solche erkennbar, so dass das VZ entfernt werden kann.

10. Timkestraße 34

Erneut ist der Inhaber des Transportunternehmens Ziller an das Ordnungsamt herangetreten und hat geschildert, die betriebseigenen Fahrzeuge könnten das Grundstück nicht verlassen, wenn am gegenüberliegenden Fahrbahnrand geparkt werde. Da die Ein- und Ausfahrt mit circa 7 Meter sehr breit ist, können die Probleme nicht ohne weiteres nachvollzogen werden.

Ein Anlegen der Schleppkurven durch das Tiefbauamt hat jedoch ergeben, dass für die Ausfahrt von dem Grundstück nach links am gegenüberliegenden Fahrbahnrand circa 30 Meter mit Haltverboten versehen werden müssen.

Ortsbeirat Neumühlen - Dietrichsdorf / Opendorf

11. Schönkirchener Straße 65- 67

In Fahrtrichtung Ostring kann kurz vor der LSA Strohedder nach rechts in eine kurze Sackgasse eingefahren werden. Hier liegt das Pflegeheim „Haus Schwentineblick“. Der Haupteingang befindet sich am Ende der Sackgasse. Zuvor sind die beidseitig vorhandenen Senkrechtparkplätze als P und R- Fläche ausgewiesen.

Von Seiten des Kieler Stadtklosters- Haustechnik- wurde geschildert, es würden in Fortsetzung der baulichen Senkrechstellplätze auch vor dem Haupteingang Fahrzeuge abgestellt. Dadurch entstünden Behinderungen für Krankenwagen. Außerdem befindet sich am Haus die Brandmeldezentrale (BMZ), die im Falle eines Brandes angefahren wird, sowie die Löschwassereinspeisung.

Der Bereich vor dem Haupteingang ist daher mit absoluten Haltverboten zu versehen.

12. Langer Rehm

Der Ortsbeirat schildert, aus dem Ivensring nach links in die Straße Langer Rehm Richtung Lüderitzstraße abbiegend sei die Sicht durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.

Durch die abgestellten Fahrzeuge würde der Verkehr aus Richtung Lüderitzstraße kommend für die Vorbeifahrt die entgegenkommende Fahrspur benutzen. Diese sei somit für Abbieger aus dem Ivensring nicht frei und die Kraftfahrer würden sich plötzlich begegnen.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau stellen fest, dass Sichteinschränkungen zwar gegeben sind. Es handelt sich hierbei jedoch um eine übliche Situation an Einmündungen. Der gesamte Bereich ist Teil einer Tempo- 30- Zone. Bei einem langsamen und vorsichtigen Hineintasten in die Straße Langer Rehm können sich die Kraftfahrer gegenseitig wahrnehmen und ihre Fahrweise auf die Gegebenheiten einstellen.

Es bestehen keine verkehrsrechtlichen Gründe, die Haltverbote rechtfertigen würden.

13. Scharweg 20

Im Bereich des Hauses Scharweg 20 beschreibt die Straße in Richtung Holsatiamühle eine Linkskurve. Gemeint ist die Darstellung einer Anwohnerin, die in Richtung Holsatiamühle im Kurvenaußenbereich am Fahrbahnrand geparkt ist. Dadurch entsteht eine Fahrbahneinengung, die eine Durchfahrt für Baufahrzeuge oder Rettungswagen unmöglich macht.

Für die Innenkurve Richtung Schönkirchen besteht bereits ein absolutes Haltverbot.

In der Außenkurve ist zunächst ein Sandstreifen vorhanden, der als Seitenstreifen zum Parken genutzt wird. Hier ist die Fahrbahn somit frei. Im Anschluss daran kann etwa ab dem Scheitelpunkt der Kurve geparkt werden. Hier ist die Fahrbahn jedoch sehr gut einsehbar, so dass bei entgegenkommendem Verkehr rechtzeitig reagiert werden kann. Bei einer Fahrbahnbreite von 5,25 bis 5,75 Meter sollte regelmäßig eine Restbreite von 3,0 Meter zur Verfügung stehen.

Ortsbeirat Gaarden

14. Augustenstraße 34

Es wurde seitens der Hausverwaltung geschildert, die Grundstücksausfahrt werde durch abgestellte Fahrzeuge derart eingeengt, dass sie nicht genutzt werden könne.

Die Zufahrt liegt in dem Abschnitt zwischen Schulstraße und Elisabethstraße. Auf dieser Seite der Augustenstraße befindet sich ein Parkstreifen, der im Bereich der Ausfahrt unterbrochen wurde. Die rötliche Gehwegpflasterung wurde bis an den Bordstein / Fahrbahnrand heran vorgenommen. Die Zufahrt ist insgesamt deutlich als solche erkennbar. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gilt vor Grundstückszufahrten ein Haltverbot.

Außerdem befindet sich gegenüber ebenfalls eine Grundstückszufahrt zu Haus 39, vor der nicht geparkt werden darf. Somit sind großzügige Schwenkbereiche vorhanden.

Eine Begründung für zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grundstückszufahrt ist nach Meinung aller Teilnehmer der Verkehrsschau nicht gegeben.

15. Elisabethstraße

Zwischen Karlstal und Vinetaplatz ist der rechte Parkstreifen vollständig bewirtschaftet. Neben allgemeinen Behindertenparkplätzen und Taxenstellplätzen gelten zwischen Haus 63 und 61 eingeschränkte Haltverbote (werktags 8 - 18h). Es war zu überprüfen, ob die Lieferzone verkürzt werden kann, um einige Kurzzeitparkplätze auszuweisen.

An der Ecke Karlstal befindet sich eine Apotheke, mittig ein Spielcenter und am Ende zum Vinetaplatz hin ein großer Obst- und Gemüsehändler in Haus 61 / Ecke Vinetaplatz 6. Nach Kenntnis der Straßenverkehrsbehörde wird der Gemüsehändler überwiegend über die Straße Vinetaplatz beliefert. Es besteht daher Einigkeit darüber, dass die Lieferzone nur noch vor Haus 61 ausgewiesen werden soll.

16. Gaardener Ring

Im Gaardener Ring befindet sich auf der linken Seite in Fahrtrichtung Norden ein breiter Radweg, der für Radfahrer in beiden Richtungen zur Verfügung stehen soll. Alternativ kann die Fahrbahn genutzt werden; Gründe für die Anordnung einer Benutzungspflicht des Radweges bestehen nicht.

Allerdings muss in dem Abschnitt zwischen Takler und nördliche Einmündung Werftstraße eine Benutzungspflicht für den westlichen Radweg in beiden Richtungen angeordnet werden.

Aus Richtung Werfstraße / Norden kommend besteht aufgrund des hohen Bordsteines an der LSA keine Möglichkeit für Radfahrer den Radweg zu verlassen und im Gaardener Ring die Fahrbahn zu benutzen. In umgekehrter Fahrtrichtung ist es an der signalisierten Einmündung der Rampe Werftstraße / Gaardener Ring nicht vertretbar, Radfahrer bergab in der Werfstraße fahren zu lassen, da die LSA nicht entsprechend gerechnet wurde und sie am Fuß der Rampe von der linken Fahrbahnhälfte auf die rechte Seite wechseln müssten.

In dem Bereich zwischen An der Halle 400 und der südlichen Einmündung Werfstraße soll der linke Radweg Richtung Karlstal zur Benutzung freigegeben werden, da Radfahrer auf der rechten Seite keine Möglichkeit haben, die Werftstraße zu überqueren.

Die Beschilderung ist entsprechend dieser Vorgaben vorzunehmen.

Der rechte Radweg aus Richtung Norden kommend ist auf der Brücke über die Gleisanlage bereits durch VZ 237 benutzungspflichtig ausgeschildert.